



**Wohnungssicherung
Niederösterreich nord-west**

**Im Rahmen der
ARGE Delogierungsprävention NÖ**



Beratung gegen Wohnungsverlust
Bahnhofplatz 8 E
3500 Krems

Tel: 02732-79649; Fax: 02732-70180
email: beratung@bewok.at
www.bewok.at

Berichtszeitraum: Jänner – Dezember 2016

1. EINLEITUNG

Im Jahr 2016 kam es zu einer organisatorischen Umstrukturierung des MitarbeiterInnen-Teams sowie des Vorstandes. Bei den BeraterInnen gab es jedoch keine Veränderungen hinsichtlich Anzahl der Beratungsstunden und Aufteilung der Betreuungsgebiete.

Im Jahr 2016 konnte (noch) kein signifikanter Anstieg aus dem Bereich der Asylberechtigten bei den Beratungsfällen festgestellt werden.

2. ZUGÄNGE

Hier sind alle neuen Fälle im Berichtszeitraum ersichtlich, die in jeglicher Form an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung herangetragen wurden (unabhängig von der Form der weiteren Bearbeitung).

- „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen, ...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- „§33a MRG“ und „§569 GEO“: Damit sind die gerichtlichen Benachrichtigungen gemeint, die an die Wohnsitzgemeinde bzw. an die Bezirkshauptmannschaft geschickt wurden und dann von diesen an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung weitergeleitet werden.
- „VermieterIn“ (darunter sind auch Hausverwaltungen bzw. GBVs zu verstehen) bedeutet, dass diese die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über ein Wohnungsproblem von MieterInnen informiert haben.
- „KlientIn“ meint die Kontaktaufnahme durch die Betroffenen.
- Unter „andere“ sind Fälle gemeint, in denen andere Personen oder soziale Einrichtungen die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über von Wohnungsverlust bedrohte Personen informiert haben.

Zugänge:

Bezirk	Info-kontakte	§ 33a MRG	§ 569 GEO	BH	Ver-mieterIn	KlientIn	andere	keine Angabe	SUMME
Krems Stadt	25	43	20	6	0	60	8	1	163
Gmünd	4	3	10	0	1	4	3	0	25
Krems Land	8	3	7	4	1	17	1	0	41
Melk	13	11	15	17	2	37	5	2	102
Tulln Nord	1	0	1	3	0	4	0	0	9
Horn	4	7	4	5	0	9	2	0	31
Waidhofen /Thaya	1	5	6	1	0	6	0	0	19
Zwettl	4	0	3	4	0	14	1	0	26
anderer	8	0	0	0	0	1	0	0	9
unbekannt	1	0	0	0	0	0	0	0	1
GESAMT	69	72	66	40	4	152	20	3	426

3. KONTAKTAUFNAHME

Damit sind Aktivitäten seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung gemeint, um einen persönlichen Kontakt zu den von Wohnungsverlust bedrohten MieterInnen herzustellen.

Kontaktaufnahmen:

Bezirk	Brief	Hausbesuch	Telefonat	Gesamt
Krems Stadt	117	58	41	216
Krems Land	18	7	11	36
Horn	12	8	1	21
Waidhofen/Th	17	4	2	23
Zwettl	3	1	1	5
Gmünd	17	9	1	27
Melk	21	16	2	39
Tulln Nord	3	0	0	3
GESAMT	208	103	59	370

4. BERATUNGSFÄLLE

- „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen, ...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- „Kurzberatung“: Der/die KlientIn wird durch ein- oder mehrmalige Unterstützung der Beratungsstelle (bis drei Kontakte) für Wohnungssicherung in den Stand gesetzt, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen.
- „Beratung“: Der/die KlientIn erhält eine eingehende Beratung und/oder seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung sind konkrete Interventionsschritte wie Telefonate, Schriftverkehr mit Dritten, Anträge auf finanzielle Unterstützung, Nachbetreuung, usw. nötig.

Bezirk	Infokontakte	Kurzberatungen	Beratung lfd.	Beratung abg.	SUMME
Krems Stadt	25	48	37	65	175
Krems Land	8	10	11	21	50
Horn	4	8	3	16	31
Waidhofen/Th	1	9	1	4	15
Zwettl	4	9	8	3	24
Gmünd	4	10	2	5	21
Melk	13	20	14	66	113
Tulln Nord	1	3	0	8	12
GESAMT	60	117	76	188	441

5. ERGEBNISSE der abgeschlossenen Beratungsfälle

- „Wohnung gesichert“: Die Probleme, die zum drohenden Wohnungsverlust führten, konnten gelöst werden, der Wohnraum ist daher gesichert.

- „andere Unterkunft“: Hier war der Wohnungserhalt nicht möglich bzw. sinnvoll, es konnte jedoch die drohende Obdachlosigkeit durch die Organisation einer anderen Unterkunft abgewendet werden.
- „Kontakt durch KlientIn abgebrochen“: In diesen Fällen wurde der Kontakt seitens des/der KlientIn abgebrochen, bevor eine Lösung erarbeitet werden konnte.
- „Ausgang unbekannt“: Hierbei handelt es sich vor allem um Fälle (vgl. Definition unter Pkt. 4.), bei denen wir keine Rückmeldung haben, wie der Fall letztlich ausgegangen ist.

Bezirk	Wohnung gesichert	andere Unterkunft	Kontakt abgebrochen	Ausgang unbekannt	Summe
Krems Stadt	45	14	3	3	65
Krems Land	5	4	3	9	21
Melk	35	22	2	7	66
Horn	10	6	0	0	16
Tulln Nord	6	1	1	0	8
Gmünd	3	0	0	2	5
Zwettl	1	0	0	2	3
Waidhofen/Th	2	2	0	0	4
GESAMT	107	49	9	23	188

6. SOZIOGRAPHISCHE DATEN

Diese Daten beziehen sich auf die abgeschlossenen Beratungsfälle aus Punkt 4 c). Alle Angaben unter Punkt 6 beziehen sich auf den Stand beim jeweiligen Erstgespräch.

6.1. Haushaltszusammensetzung

Anzahl der Haushalte mit:	
alleinstehende Männer	51
alleinstehende Frauen	30
Alleinerziehende	33
mehrere Erw. ohne Kinder	32
mehrere Erw. mit Kinder	41
GESAMT	187

Erwachsene gesamt	315
Kinder gesamt	194
GESAMT	509

6.2. Höhe des Haushaltseinkommens

Das ist: Arbeitseinkommen, Pension, AMS-Leistung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt, Sozialhilfe. Nicht aber: Beihilfen für Kinder, Wohnen, Pflegegeld.

Höhe des Haushaltseinkommens:	
kein Einkommen	2
bis zu € 700,--	14
€ 701,-- bis € 1.000,--	59
€ 1.001,-- bis € 1.500,--	56
über € 1.500,--	55
nicht erhoben	2
GESAMT	188

6.3. Staatsbürgerschaft

Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die Person aus dem betroffenen Haushalt, die im Akt als KlientIn geführt wird.

Staatsbürgerschaft:	
Österreich	159
Sonstige	7
EU	17
Konventionsflüchtling	4
unbekannt	1
Summe	188

6.4. Angaben zur Wohnung

- Die „Monatsmiete“ meint Nettomiete + Hausbetriebskosten + USt ohne Energiekosten.
- Der „Mietrückstand“ versteht sich inklusive Anwalts- und Gerichtskosten.

6.4.1. Wohnungsgröße

Anzahl der HH mit Wohnungsgröße (in m²):	
bis 30	11
31-45	15
46-60	37
61-80	77
> 80	42
nicht erhoben	6
Summe	188

6.4.2. Monatsmiete

Anzahl der HH mit Monatsmiete von €:	
bis 200,--	7
201,-- bis 300,--	14
301,-- bis 400,--	43
401,-- bis 500,--	39
501,-- bis 600,--	30
601,-- bis 700,--	24
>700,--	31
Summe	188

6.4.3 Mietrückstand

Anzahl der HH mit Mietrückstand von €:	
0,--	7
bis 500,--	38
501,-- bis 1.000,--	28
1.001,-- bis 1.500,--	29
1.501,-- bis 2.000,--	20
2.001,-- bis 3.000,--	28
> 3.000,--	34
keine Angabe	4
Summe	188

7. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Diese Angaben beziehen sich auf die im Berichtszeitraum bewilligten, durch die Beratungsstellen der Wohnungssicherung initiierten finanziellen Unterstützungen.

Finanzielle Unterstützung:	
GS 5 Aushilfe	69.896,96
GS 5 Darlehen	17.746,94
F3 Arbeitnehmerförderung	2.276,46
Sozialhilfe BVB	3.200,22
andere öffentliche Mittel	6.204,00
freie Wohlfahrt Aushilfe	4.174,44
Ad-Hoc-Beihilfe	1.552,--
Sonstiges	1.925,--
Summe	106.976,02
Mittel aus privaten Quellen	60.452,08